

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 123.

Halle, Sonntag den 28. Mai
Hierzu zwei Beilagen.

1854.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Mai. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Oberpfarrer M. Johann Christian Fischer zu Kennstedt im Kreise Langensalza den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen. — Der König und die Königin sind heute nach Dessau abgereist.

Berlin, d. 26. Mai. Nach den neuesten Nachrichten von der Donau gewinnt es den Anschein, daß die Fortschritte der Russen eben nicht glänzende sind und daß ihre dort stehenden Truppen andere Stellungen einnehmen sollen. Man nimmt in der großen Wallachei umfangreiche Truppenmärsche und Truppen-Dislokationen wahr und will daraus schließen, daß es auf eine Räumung der Wallachei abgesehen sei, und daß die russischen Gesamttruppen zu einem Haupt-schlage concentrirt werden sollen. Daß die Lage der Russen keine sehr glückliche ist, will man auch daraus erklären, daß am Pruth zwei Uebergangspunkte mit starken Befestigungen versehen werden, was doch nur geschehen kann, um einen etwaigen Rückzug genügen zu decken zu wollen. Andere Nachrichten dagegen sagen, daß diese Maßregeln der Russen weniger durch gebaute Verluste herbeigeführt sind, als durch die Absicht, in der Dobrudscha mit ganzer Macht vorzudringen und den rechten Flügel möglichst wenig gedeckt zu halten. Mit dieser Annahme stimmt auch die Nachricht überein, daß die Russen die Serethlinie besetzen wollen, womit sie einen Schutz für ihre Operationen vom Westen her erlangen würden, zumal wenn sie von der Mündung des Sereth ab die Donau bis Sibiria und Ruffskuf besetzten. — Um sich gegen etwaige Angriffe der Russen zu schützen, ziehen die Oesterreicher auch einen Theil ihrer Truppen von der serbischen Grenze zurück und dirigiren sie nach Galizien und Siebenbürgen an die russische Grenze. — Bis heute sind Ratificationen zu den Beschlüssen der letzten General-Vollvereins-Conferenz eingegangen: aus Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, aus dem Kurfürstenthum Hessen, aus dem Großherzogthum Hessen, aus Braunschweig und Nassau. Der Eingang der ausstehenden Ratificationen wird im Laufe dieses oder in den ersten Tagen des nächsten Monats erwartet.

Aus Baden, d. 23. Mai. Gestern Abend wurde der „Freiburger Ztg.“ zufolge vom Untersuchungsgericht gegen den Erzbischof der persönliche Verhaft erkannt und sofort auf die schonenbste Weise durch Zurückhaltung desselben in seinen Apartements vollzogen. Dem Vernehmen nach soll diese Maßregel dadurch geboten worden sein, weil der Erzbischof, nachdem wegen der Debonnanz vom 5. d. M., die Verwaltung der kirchlichen Stiftungen betreffend, gegen ihn die Kriminaluntersuchung bereits eingeleitet war, fortzuführen, weitere Anordnungen zu deren Vollzug zu treffen und so mit seinen Mitschuldigen zu kolludiren. Der gerichtliche Akt kam nicht unerwartet und hat somit hier auch wenig Aufsehen erregt. Ein Zusammenlauf eines Haufens müßiger junger Leute beiderlei Geschlechts auf dem Münsterplatz in Freiburg nach Bekanntwerdung der Haftverfügung wurde durch die gewöhnliche gemeinschaftliche Polizei- und Militärpatrouille augenblicklich auseinandergetrieben und der Platz in kurzer Zeit gefäubert. Freiburg erfreut sich fortan der bisherigen Ruhe. — Die Anfänge eines Interdikttes sind bereits eingetreten. Die „Freib. Ztg.“ berichtet aus Freiburg ferner: „Die Geistlichkeit hat gestern Abend den Gebrauch der Glocken in beiden katholischen Stadtparreien eingestellt und heute sind nur stille Messen (ohne Sang und Klang) gelesen worden. Bei dem heutigen Mittaggang in der Für war weder der sonst übliche Gesang noch das Geläute zu hören. Dagegen wurde in den bekanntlich zur Stadt gehörigen Pfarreien Herden und der Weibere der Gottesdienst und Flugumgang wie gewöhnlich gehalten. Der Gemeindevorstand ist eingeschritten, damit das in allen christlichen Gemeinden übliche Morgen-, Mittag- und Abendläuten fortan statfinde, zumal die Domkirche und die Glocken unbeschränktes Eigenthum der hiesigen Kirchengemeinde sind. Diesen Mittag ertönten auch die Glocken wieder, die verfluchte De-

monstration blieb also ohne Erfolg.“ — In Mannheim war am 21. das Militär den ganzen Tag in die Kasernen konfignirt; Ursache davon waren Unruhen, die in Folge des religiösen Zerwürfnisses in Ballbürn und Buchen im Odenwalde vorgekommen sein sollten. (Das „D. Volksbl.“ berichtet: In Brezingen haben Gensd'armen den Pfarrer verhaften sollen; die Bewohner seien bewaffnet herbeige-eilt und die Gensd'armen unverrichteter Sache abgezogen.) Das Militär hatte Marschbefehl, und man sah in Mannheim dem Ausmarsche entgegen. Das ultramontane „Mainzer Journal“ berichtet: die großherzogliche Regierung habe es für nöthig gefunden, außerordentliche Kommissäre mit den ausgedehntesten Vollmachten in die verschiedenen Landestheile abzusenden. Bereits sei Ministerialrath Fieser in dieser Eigenschaft nach dem Unterlande gereist.

Der „A. Z.“ schreibt man Näheres über das mit dem Erzbischof abgehaltene erste Verhör. Wir entnehmen daraus Folgendes: Stadt-amtmann v. Senger richtete an den Erzbischof die bekannten drei Fragen, nämlich erstens nach Namen und Stand, zweitens nach dem Alter und drittens nach der Religion. Der Erzbischof erklärte: der Verfasser des fraglichen Hirtenbriefes sei er selbst; auch werde man finden, daß sein Name darunter stehe. Verantwortlich könne für denselben niemand gemacht werden als er selbst. Nun verlangte der Beamte Ueberlieferung des Originals. Der Erzbischof verweigerte dies. Hierauf entgegnete der Amtmann, daß er angewiesen sei, die Papiere des Erzbischofs zu untersuchen. Solches that er denn auch. Der Schreibstisch, die Schränke wurden geöffnet, aber was er wollte, fand, wie wir hören, Hr. v. Senger nicht: nämlich die Urschrift des Hirtenbriefes. Eine Pause trat ein. Die drei Beamten begaben sich nach der erzbischöflichen Kanzlei, demselben Gebäude, wo die Sitzungen des Domkapitels gehalten werden, sollen aber auch dort das Gesuchte nicht gefunden haben. Nun kehrten sie in die erzbischöfliche Wohnung zurück und begannen die Untersuchung von neuem. Diesmal gingen sie auf einzelne Sätze des Hirtenbriefes ein. Aber diesem Vorhaben machte der Herr Erzbischof durch die Erklärung ein Ende: ich bin Erzbischof des Sprengels Freiburg, und stehe, glaub' ich, so hoch, daß ich einem badischen Amtmann auf solche Fragen keine Antwort zu geben habe. Um 5 Uhr, also nach etwa 2 Stunden, zogen sich die Beamten zurück, nachdem sie vorher den Erzbischof veranlaßt hatten, das von ihnen ausgefertigte Protokoll zu unterzeichnen.

Aus Heidelberg vom 21. Mai meldet das ultramontane Mainzer Journal: „Im Laufe dieser Woche wurde den Mitgliedern des katholischen Stiftungsvorstandes durch das großherzogliche Oberamt die bekannte ministerielle Verfügung eröffnet, worauf sich die Mehrheit für den Erzbischof erklärte. Zwei Mitglieder traten mit der Erklärung auf, daß sie der Neutralität den Vorzug sphen. Geheimrath Mittermaier, welcher einen Augenblick zweifelhaft geschienen, erhielt von dem durch das Oberamt ernannten landesherrlichen Stiftungspräsidenten eine Ladung. Derselbe fand sich ein mit dem Bemerkten, daß er nur gekommen sei, um der Ladung Folge zu leisten, im Uebrigen aber sich nicht bestimmt finde, an dem von der Regierung zu etablirenden Stiftungsvorstande theilzunehmen.“

Wiesbaden, d. 23. Mai. Der Conflict zwischen dem Bischof von Limburg a. d. Lahn und dem Staat ist hier auch bereits in der Kammer zur Behandlung gekommen. Ein Abgeordneter interpellirte den Minister darüber, und dieser erwiderte, daß, was die erfolgte Beschlagnahme einer Nummer des bischöflichen Amtsblattes betraf, diese darum erfolgt sei, weil die betreffende Nummer bischöfliche Erlasse veröffentlicht hätte, welche in staatliche und bürgerliche Verhältnisse eingriffen, solche Erlasse aber der — in diesem Falle nicht nachgesuchten — Genehmigung des Staats bedürften. Was anderweitige Interpellationen betreffe, welche sich auf die von der Regierung angeordnete Sperre der Temporalien (Einhaltung der für die Kirche ausgeworfenen Fonds) beziehen, so gehöre dergleichen nicht in „das Bereich der Kammer-Debatten.“

Frankreich.

Paris, d. 24. Mai. Die drei Marschälle, die mit Nächstem ernannt werden sollen, sind die Generale d'Hautpoul, Baraguay d'Hilliers und d'Ornano, der erste zum Oberbefehlshaber des Lagers von Marseille, der zweite, wie bekannt, zum Befehlshaber des Lagers von St. Omer unter dem Kaiser in Person, der dritte zur Beibehaltung seines jetzigen Postens als Invaliden-Gouverneur bestimmt. — Der Moniteur veröffentlicht heute den türkisch-französisch-englischen Bundesvertrag mit der kaiserlichen Sanction. — Es sind wieder mehrere Legitimisten verhaftet worden. — General Roger, Desputirer, ist plötzlich am Schlagfluß gestorben.

Großbritannien und Irland.

London, ad. 24. Mai. Im preussischen Gesandtschaftshotel sieht man der Ankunft des Grafen Bernstorff täglich entgegen. Nach seinem Eintreffen dürfte Herr Bunsen seine Reise nach dem Kontinent antreten. — Mit lebhaftem Interesse wird der österreichisch-preussische Vertrag discutirt, dessen Wortlaut alle Blätter in getreuer Uebersetzung mittheilen. Seit der Nachricht von seiner Unterzeichnung sind unsere ministeriellen Blätter jeden Augenblick auf dieses Aftenstück zurückgekommen, als eine Ertrungenschaft, die der zuwartenden Politik Englands zur glänzendsten Rechtfertigung diene. Jetzt, wo es der öffentlichen Kritik vorliegt, will es den allgemeinen Erwartungen nicht entsprechen. — Das nach dem weißen Meer bestimmte Geschwader ist heute unter dem Kommando von Kap. Dmaney von den Dänen ausgefegt. Es besteht aus der Eurydice, der Miranda, dem Brisk und dem französischen Kriegsdampfer Semillante. — Die Dampfschiffahrts-Kompagnien in Southampton haben von der Regierung die Bewilligung erhalten, alle zum Truppentransport geeigneten großen Boote, die der Postdienst nicht allzu dringend benötigt, für sie bereit zu halten.

Orientalische Angelegenheiten.

Kriegsschauplatz der Ostsee.

Die aus Stockholm vom 18. telegraphisch mitgetheilte Nachricht von der Eroberung des Kastells Gustavsvärn wird von den Stockholmer Blättern, deren neueste Nummern vom 19. d., Abends, datiren, noch nicht erwähnt.

Kriegsschauplatz im Orient.

Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz gehen in grenzenloser Verwirrung auseinander, und es ergibt sich nur so viel, daß Silistria bis zum 20. Mai noch nicht genommen war.

Ueber die bei Einschließung Silistria's vorgefallenen Gefechte werden durch direkte Berichte folgende Mittheilungen gemacht. Bis zum 16. Mai war nur ein größeres Gefecht, den 13. Mai (1. Mai griechisch) vorgefallen. Als Mussa Pascha die Annäherung des Rekognosirungscorps des Lüders'schen Corps erfuhr, dessen Aufgabe war, die Operationen des General Chruleff nöthigenfalls zu unterstützen, stellte er demselben eine entsprechende Truppenmacht entgegen, die den Marsch gegen die Donau hinderte und beinahe 8 Stunden im Feuer stand. Der beiderseitige Verlust war bedeutend. Für die Türken hatte das Gefecht den Vortheil, daß General Chruleff ein weiteres Vordringen sistirte, mittlerweile aber Proviant und Munition in die Festung geschafft werden konnte.

Nach telegraphisch eingelangten Nachrichten wurden die Türken auf der Straße von Kossoda nach Silistria vom Gen.-L. Lüders am 18. d. geschlagen und in die Festung geworfen. Den Tag darauf wurden die Brücken beendet, der Uebergang von 3 Divisionen vollzogen und mit der Belagerung der vollkommen eingeschlossenen Festung Silistria begonnen.

Nach einem aus Bukarest in Wien eingetroffenen Berichte vom 20. Mai hat Fürst Paskevitch, nachdem die Capitulations-Unterhandlungen mit Silistria vom 16. keinen Erfolg hatten, am 17. den Befehl erlassen, die Operationen in Dutenizza zu beginnen, mit dem Bombardement bei Ruffshuk fortzufahren, den Sturm auf Silistria vorzubereiten, und das Lüders'sche Corps gegen Basardschik in gleichen Schritt mit den Operationen an der Donau haltenden Marsch zu setzen.

Am zuverlässigsten scheint folgende Mittheilung des „Lloyd“: Am 18. Mai stand die Pontonbrücke, welche General Chruleff vom

linken Donauufer bei Kalarasch aus geschlagen, vollständig und fest. Sie besteht aus zwei Abtheilungen für Kavallerie und Infanterie; nebstdem besteht eine Ueberfuhr für Geschütze; Brücke und Ueberfuhr sind außer dem Bereiche der türkischen Geschütze. Das russische Hauptquartier war am 18. in Kalarasch. Am 15. hatten Feldmarschall Fürst Paskevitch und Fürst Gortschakoff persönlich eine Rekognosirung auf das jenseitige Ufer unternommen, sind aber noch am 15. Abends wieder zurückgekehrt. Am 16. Mai war 24stündiger Waffenstillstand, da Kapitulations-Unterhandlungen durch die Russen angeknüpft waren. Am 17. hat die Belagerung durch ein heftiges Bombardement wieder begonnen, da die Kapitulation von den Türken nicht angenommen wurde. Am 18. haben die Russen mit Eröfnung der Belagerungslinie von der Landseite begonnen und gleichzeitig das Aufwerfen der Trancheen in letzter Linie in Angriff genommen. — Ein Bericht aus Bukarest vom 18. meldet, daß die Russen alle nächst Silistria gelegenen bulgarischen Dörfer am 16. d. M. mit Truppen des Lüders'schen Corps besetzt haben.

Die Gerüchte über eine Niederlage der Türken, in Folge deren Bassardschik von ihnen geräumt wäre, scheinen sich nur auf die Gefechte zu beziehen, in welchen General Grotenhjem seinen Anmarsch auf Silistria ziemlich theuer bezahlen mußte, obwohl er zulezt allerdings nicht dauernd aufgehalten werden konnte. Ein Uebergang bei Dutenizza mit bedeutender Macht scheint gleichzeitig mit demjenigen bei Kalarasch in Angriff genommen zu sein; Gerüchte aber, nach denen die Russen auf dieser Seite bereits übergefegt und bis Kasgrad vorgezogen sind, bedürfen sehr der Bestätigung, noch mehr das von einem von ihnen bereits erkämpften Siege bei letztgenanntem Orte.

Telegraphische Depesche.

Paris, d. 25. Mai. Der heutige „Moniteur“ enthält die Verlängerung des englisch-französischen Vertrages in Betreff der Riften. Das Ostsee-Geschwader, durch acht Dampfschiffe verstärkt, besteht aus 31 Segeln. Die Flotte im Schwarzen Meere enthält 30 Segel. Die Flotte in den griechischen Gewässern umfaßt 14 Segel. Siebzehn Fregatten, Korvetten, Dampfschiffe liegen in Toulon zur Einschiffung von 12,000 Mann bereit. Es wird eine Refereeflotte von 14 Schiffen gebildet.

Aus der Provinz Sachsen.

— Wie man dem „Magd. Corresp.“ meldet, machen bairische Getreidehändler bedeutende Aufkäufe in unserer Provinz, welche, wie vermuthet wird, für Rechnung der Regierung erfolgen.

— Die „Magd. Zeitung“ schreibt: Durch ein Schreiben aus Eisleben werden wir ersucht, vor einem neuen Auswanderungsunternehmen zu warnen, für welches so eben in Deutschland Propaganda gemacht wird. Es handelt sich um nichts geringeres, als um ein Seidenstud zu der burschen Auswanderung nach Peru, die von einem Manne Namens Rudolfo im Auftrage der Peruanischen Regierung im Jahre 1851 in's Werk gesetzt wurde. Rudolfo hat dabei seinen accreditirten Profr gemacht, was kummert ihn das Schicksal, welches er unsren betrogenen Deutschen Landesleuten bereitet hat! Am besten kamen noch die fect, welchen es gelang in Militärdienste zu treten, andere wurden öffentlich verkauft, noch andere übernahmen auf den Guano-Inseln eine Arbeit, mit der die Strafen in den Sibirischen Bergwerken an Schrecklichkeit keinen Vergleich aushalten, und die in Peru durch den Tod von ihren Schrecknissen erst wurden, fanden als Protestanten kein christliches Begräbniß. Ganz ähnliche Ausfahrten haben jetzt für diejenigen offen, welche dem Rufe eines Deutschen Gelbmannes folgen. Das „Bremer Hansetelch“ sagt darüber: „Es hat ein geborner Passauer, Damian v. Schüg, in Gesellschaft eines Eingebornen, Manuel Jurra, mit der Peruanischen Regierung einen Contract abgeschlossen, zur Uebersetzung von 13,000 Deutschen im Laufe von 6 Jahren. Aus den Bedingungen, welche vereinbart worden sind, wollen wir nur anführen, daß den Unternehmern für den Kopf 30 Dollar und eine Erede Land bewilligt sind. Diese Deutschen sollen an dem Amazonasstrom angesehelt werden. Unser Brief aus Eisleben giebt nun einigen Aufschluß über die Person eines Damian v. Schüg, die mit dem jetzigen Agenten der Peruanischen Regierung wohl identisch sein dürfte. D. v. S. war Jagdjunker oder etwas ähnliches in Nassauischen Diensten und trat zuerst mit einer Schrift im Interesse des „Fürstenerzins zum Schutze Deutscher Auswanderer in Texas“, tauzigigen Andenkens, auf, worin er ein so falsches Bild jenes Staates entwarf, daß mehrere ältere Emigranten es für ihre Schuldigkeit hielten, eine Gegenschrift zu veröffentlichen. Später besuchte v. S. Texas und hatte dort einen Grenzhandel mit D. v. Meusebach, aus dem er nicht eben rühmlich hervorging, worüber er ein von ihm ausgefertigtes Document hier in Deutschland vorhanden ist. Nach solchen Invecentien wird es kaum Zuanthen gelassen, sein Schicksal diesem Mann in die Hand zu geben.“

Bekanntmachungen.

Nußholz-Verkauf.

Donnerstag den 8. Juni d. J. werden in der Piorauer Forst und daselbst im Bau 140 Stück eichene Legerstücke, von 6 bis 18 Ellen Länge und 10 bis 45 Zoll mittl. Durchmesser, meistbietend verkauft. Der Termin beginnt früh 9 Uhr und ist die Zusammenkunft an Ort und Stelle. Dessau, den 23. Mai 1854.

Herzogl. Anhalt. Regierung, Abtheilung für Domänen und Forsten, v. Wolframsdorff.

Fr. Lange, Geprüfter und selbst an Bräunen leitender Bandagist, gr. Ulrichsstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Anzeige.

Der Sängerbund an der Saale wandert an seinem diesjährigen Sängertage, Pfingst-Dienstag den 6. Juni, nach

der Rudelsburg und Kösen,

und wird Nachmittags 2 Uhr in der nahe gelegenen Buchenalle seine Lieder singen, zum Besten der Kösenen Armen.

Naumburg, Merseburg, Halle den 26. Mai 1854.

Der Vorstand des Sängerbundes an der Saale.

Claudius. Süniger. Scheidemandel.

Auf dem großen Berlin Nr. 433 ist vom 1. Juli ab ein großes Zimmer nebst Schlafkammer an einen einzelnen älteren Herrn zu vermietthen.

Zwei fette Schweine sind zu verkaufen beim Windmüller zu Fischerben.

Verkauf von Zucht-Schaafrich.

Auf dem Rittergute Schloß-Bockstedt bei Artern stehen von jetzt ab 200 Stück gutes gefundenes Schaafrich beiderlei Geschlechts, und größtentheils Jungvieh, mit oder ohne Wolle, zum Verkauf. E. Nuppert.

Orientalische Angelegenheiten.

Durch die auswärtige Presse erfahren wir jetzt den Wortlaut des Preussisch-Oesterreichischen Schutz- und Trugbündnisses. Das „Journal des Débats“ theilt den Vertrag nach einem aus Frankfurt erhaltenen Schreiben mit und es lautet derselbe wie folgt:

Offensiv- und Defensivbündniß zwischen Oesterreich und Preußen. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und Se. Maj. der König von Preußen — indem sie mit tiefem Bedauern die Unfruchtbarkeit der Anstrengungen sehen, welche sie bisher versucht haben, um dem Ausbruche eines Krieges zwischen Rußland einerseits und der Türkei, Frankreich und Großbritannien andererseits zu verhüten; indem sie der moralischen Verpflichtungen eingedenk sind, welche sie durch die im Namen der beiden Mächte (Oesterreich und Preußen) dem wiener Protokolle gegebenen Unterschriften eingingen; indem sie die Entwicklung der von den kriegführenden Parteien ergriffenen mehr und mehr ausgedehnten militärischen Maßregeln und die Gefahren, welche daraus für den Frieden Europas entstehen, in Betracht ziehen; indem sie überzeugt sind, daß es dem mit ihren Staaten so eng verbundenen Deutschland zustehe, beim Beginn dieses Krieges eine hohe Mission zu erfüllen, um einer Zukunft vorzubeugen, welche dem allgemeinen Besten Europas nur verderblich werden könnte — haben beschlossen, sich für die ganze Dauer des Krieges, der zwischen Rußland einer- und der Türkei, Frankreich und Großbritannien andererseits ausgebrochen ist, durch eine Offensiv- und Defensiv-Allianz zu verbünden und haben ihre Bevollmächtigten ernannt, um dieses Bündniß abzuschließen und die Bedingungen desselben festzustellen, nämlich: Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich seinen Wirklichen Geheimen Rath und G. = F. = Z. der Armee, General Heinrich Baron v. Lamandeur des österreichischen Militärordens Maria Theresias, Großkreuz des österreichischen Leopoldsoordens, Ritter des preussischen Ordens des Schwarzen Adlers u. s. w., und seinen wirklichen Geheimen Rath und Kammerherrn Friedrich Grafen von Thun-Hohenstein, Großkreuz des österreichischen Leopoldsoordens und Ritter des preussischen Ordens des Rothen Adlers, seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem Könige von Preußen; und Se. Maj. der König von Preußen seinen Minister, Präsidenten des Konseils und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Otto Theodor Baron v. Manteuffel, Ritter des preussischen Ordens des Rothen Adlers erster Klasse mit Eichenlaub, Scepter und Krone, Großkreuz des österreichischen St. Stephansordens; als welche, nachdem sie ihre Vollmachten vorgelegt und ausgetauscht haben, über folgende Punkte übereingekommen sind:

Art. 1. Se. Kaiserliche apostolische Majestät und Se. Maj. der König von Preußen garantiren einander wechselseitig den Besitz ihrer deutschen und nicht deutschen Territorien dermaßen, daß jeder gegen das Gebiet des einen von ihnen gerichtete Angriff, von welcher Seite er auch komme, als ein feindliches Unternehmen gegen das Gebiet des anderen betrachtet werden soll.

Art. 2. Zu gleicher Zeit betrachten sich die hohen kontrahirenden Theile als verpflichtet, die Rechte und Interessen Deutschlands gegen jede Art von Eingriff zu schützen, und halten sich gebunden zu einer gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen jeden Angriff auf einen Theil seines Gebietes, selbst in dem Falle, wo einer derselben in Folge eines Einvernehmens mit dem anderen sich genöthigt sähe, zur Aktion überzugehen, um die deutschen Interessen zu schützen. In dem weiter oben näher bezeichneten Falle und wenn die Veranlassung eintreten wird, die versprochene Hülfe zu leisten, werden die erforderlichen Verabredungen im Wege einer

besonderen Uebereinkunft getroffen werden, die als integrierender Theil des gegenwärtigen Vertrages betrachtet werden soll.

Art. 3. Um den Bedingungen des Offensiv- und Defensiv-Vertrages jede erforderliche Garantie und Kraft zu verleihen, verpflichten die beiden deutschen Großmächte sich, im Nothfalle einen Theil ihrer Streitkräfte auf vollständigem Kriegsfuße in den Zeitpunkten und auf den Punkten, welche späterhin festgestellt werden, zu halten. Man wird sich über den Belauf dieser Streitkräfte und über den Moment, wo sie in Aktivität gesetzt werden sollen, so wie über den Modus, wonach zu ihrer Aufstellung an den bezeichneten Punkten gesorgt werden soll, verständigen.

Art. 4. Die hohen abschließenden Parteien werden alle Staaten des Bundes einladen, dem gegenwärtigen Vertrage beizutreten, indem sie ihnen bemerklich machen, daß die durch die Schlußakte des wiener Kongresses vorgesehenen Bundesobligationen sich für diejenigen, welche demselben beitreten, auf die Stipulationen ausdehnen werden, die der gegenwärtige Vertrag sanktionirt.

Art. 5. Während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages wird weder die eine noch die andere der hohen abschließenden Parteien mit irgend einer Macht, wer sie auch sei, ein Bündniß abschließen können, welches nicht in vollkommener Uebereinstimmung mit den in dem gegenwärtigen Vertrage aufgestellten Grundlagen wäre.

Art. 6. Die gegenwärtige Uebereinkunft wird so bald als möglich, gegenseitig von der einen und der anderen Seite, mitgetheilt werden, um die Ratifikation der beiden Souveraine zu empfangen.

Geschehen zu Berlin, am 20. April 1854.

Unterszeichnet Baron Otto Theodor Manteuffel.

Unterszeichnet Heinrich, Baron von Hef.

Unterszeichnet Friedrich Thun.

Die Londoner Blätter, welche den Vertrag ebenfalls mittheilen, enthalten auch noch den Text des folgenden Additional-Artikels:

Gemäß den Stipulationen in Art. 2 des am heutigen Tage zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossenen Vertrages in Betreff eines Schutz- und Trugbündnisses wird die weitere Verständigung über die Initiative der Eventualität, auf welcher die Aktion der einen der hohen kontrahirenden Parteien zur gemeinschaftlichen Vertheidigung des Gebietes beruhen soll, der Gegenstand einer besonderen Uebereinkunft bilden, welche als integrierender Theil des Hauptvertrages betrachtet werden soll. Ihre Majestäten haben sich der Erwägung nicht entziehen können, daß die unbestimmte Verlängerung der Besetzung von dem Gebiete Sr. Hoheit des Sultans an der unteren Donau durch russische Truppen die politischen, moralischen und materiellen Interessen des gesammten deutschen Landes sowohl wie ihrer eigenen Staaten gefährden würde, und zwar in einem so höheren Grade, je weiter Rußland seine Kriegsoperationen über türkisches Gebiet ausdehnt. Die hohen Höfe von Oesterreich und Preußen stimmen in dem Wunsche überein, jede Theilnahme an dem zwischen Rußland einerseits und zwischen England, Frankreich und der Türkei andererseits ausgebrochenen Kriege, wenn möglich, zu vermeiden, und zugleich zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens mitzuwirken. Sie betrachten insbesondere die neuerdings durch den Hof von St. Petersburg in Berlin gegebenen Erklärungen, wonach Rußland die ursprüngliche Ursache der Besetzung der Fürstenthümer als weggefallen betrachtet durch die Zugeständnisse, welche jetzt den christlichen Unterthanen der Pforte gemacht worden und in manchen Beziehungen zu ihren Gunsten ausgeführt sind, als ein mächtiges Element zur Wiederherstellung des Friedens,

und könnten es nur tief bebauern, wenn dasselbe hinfort seines praktischen Einflusses beraubt würde. Sie hoffen daher, daß die zu erwartenden Entgegnungen des Petersburger Kabinetts auf die preussischen Propositionen, welche demselben am 8. d. Mts. zugesandt wurden, die erforderliche Gewissheit über die schleunige Zurückberufung der russischen Truppen vom türkischen Gebiete bieten werden. Sollten diese Hoffnungen jedoch getäuscht werden, so haben die vorerwähnten Bevollmächtigten, nämlich von Seiten Sr. Maj. des Königs von Preußen, sein Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Otto Theodor Baron v. Manteuffel; von Seiten Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, sein wirklicher Geheimer Rath, General-Feldzeugmeister Baron v. Hess und sein wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim preussischen Hofe Graf v. Thun-Hohenstein, folgende besondere Uebereinkunft (more special engagement) beschlossen, mit Bezug auf die Initiative für den in Art. 2 des heutigen Allianz-Vertrages bezeichneten Fall:

Einzigster Artikel. Die kaiserlich österreichische Gesandtschaft wird ihrerseits dem kaiserlich russischen Hofe Eröffnungen machen, welche den Zweck haben, von Seiten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland die erforderlichen Befehle zur Suspension jedes weiteren Vorrückens seiner Armee auf türkischem Gebiete zu erwirken, so wie von Sr. Maj. vollgültige Bürgschaften für die schleunige Räumung der Donaufürstenthümer zu verlangen. Die preussische Regierung wird, mit Bezug auf ihre bereits nach Petersburg gesandten Vorstellungen, diese Eröffnungen wiederum energisch unterstützen. Sollten die Rückantworten des kaiserlich russischen Hofes, aller Erwartung zuwider, der Art sein, daß sie keine vollständige Beruhigung hinsichtlich der beiden vorerwähnten Punkte gewähren würden, dann wird eine der abschließenden Parteien, um eine solche zu erlangen, Maßregeln ergreifen unter den Bestimmungen von Art. 2 des heute abgeschlossenen Schutz- und Trugbündnisses, laut welchen jeder feindliche Angriff auf das Gebiet einer der beiden hohen kontrahirenden Parteien von der anderen mit der gesammten, ihr zu Gebote stehenden Militärmacht zurückgewiesen werden muß. Ein offensives beiderseitiges Vorgehen würde jedoch erst durch eine Einverleibung der Donaufürstenthümer oder durch einen Angriff auf den Balkan oder ein Ueberschreiten desselben von Seiten Rußlands hervorgerufen werden. Die gegenwärtige Uebereinkunft wird den erhabenen Souverainen zugleich mit dem obenerwähnten Vertrage zur Ratifikation vorgelegt werden. Berlin, 20. April 1854.

v. Manteuffel. v. Hess. v. Thun.

Außer dem Vertrage und dem Additional-Artikel existirt nun noch eine militairische oder sogenannte geheime Convention, welche die Eventualitäten der Offensive und Defensiv und die für beide Fälle zu treffenden Maßregeln näher bezeichnet.

Kriegsschauplatz im Orient.

Die Zahl der Individuen, meist den besseren Ständen angehörig, welche wegen politischer Bedenklichkeit und Russenfeindschaft zu Bukarest meist schon seit Monaten in den Arresten sich befinden, wird von österreichischen Blättern auf 1000 angegeben. Von irgend einer gerichtlichen Proceßur ist selbstverständlich keine Rede. — Die in Fokschan errichteten russischen Munitions-Magazine werden nach Berlad transportirt, weil die Bevölkerung von Fokschan in ihrer wiederholt an den Tag gelegten Russenfeindschaft verharret. — Am 12. d. Mts. hat Dmer Pascha acht russische Bataillons- und Regiments-Fahnen, die in verschiedenen Gefechten erobert wurden, von Schumla nach Konstantinopel abgesendet. — Wegen Abschluß eines Vertra-

ges zur gegenseitigen Auswechslung der Gefangenen hat Dmer Pascha Verhandlungen mit dem russischen Befehlshaber angeknüpft.

Nach Berichten aus Konstantinopel vom 15. sollte Marschall St. Arnaud demnächst nach Adrianopel abgehen, um die dortige Position in Augenschein zu nehmen, und die Anordnungen für die Aufstellung der Truppen an Ort und Stelle zu treffen. Lord Raglan sollte am 16. nach Varna abgehen, Prinz Napoleon am 17. oder spätestens am 19. dahin abreisen. Von Varna sind bereits Auxiliar-Truppen zur Verstärkung nach Schumla abgegangen.

Vom Schwarzen Meere. Aus Odessa vom 16. Mai wird geschrieben: Gestern kam wieder ein neues Parlamentärsschiff mit einem Briefe der Admirale an General Osten-Sacken, in welchem der General aufgefordert wurde, die englische Mannschaft des gestrandeten „Tiger“ auszuliefern und gegen die gefangenen Russen auszutauschen. Osten-Sacken antwortete, offenbar nur in der Absicht, um Zeit zu gewinnen, daß er hierüber nicht entscheiden könne, und daß er sich an Pastkiewicz um Einholung neuer Instruktionen zu wenden hätte. Die Admirale gaben ihm eine Frist bis zum 20. und drohten, falls die Auslieferung bis zu diesem Tage nicht geschehe, Odessa in Schutt zu verwandeln. Es läßt sich leicht denken, in welcher Angst wir hier leben. Der Kommandant läßt stark an den Bertheidigungs-Anstalten arbeiten und macht sich auf ein neues Bombardement gefaßt. Die Bewohner sind trotz den Versicherungen Osten-Sackens wieder in voller Bereitschaft, um bei dem ersten Schuß auf ~~den~~ davon zu eilen.

Amerika.

Neu-York, d. 9. Mai. Am 4. d. wurde der Krystall-Palast, der seit dem 15. April geschlossen war, wieder eröffnet. Es waren dabei etwa 40,000 Personen zugegen. Der Palast ist von jetzt an (wie der in Sydenham) eine permanente Kunst- und Industrie-Ausstellung und bleibt täglich, mit Ausnahme des Sonntags, gegen einen Eintrittspreis von $\frac{1}{4}$ Doll. offen. Saisonkarten werden nicht ausgeben. Bei der Eröffnung verkündete der Präsident die Ausschreibung von 12 Preismedaillen, 2 im Werth von je 1000, und 10 von je 500 Doll.; sieben für patentirte und zuerst im Krystallpalast ausgestellte Erfindungen, fünf für Original-Kunstwerke. — Nach dem „Herald“ ist die „Black Warrior“-Affaire noch nicht als erledigt anzusehen, vielmehr hat die Regierung aus Madrid sehr unangenehme Depeschen erhalten und in Folge davon beschlossen, die raue Seite herauszukehren. Im Senat hielt Mr. Ingersoll am 9. eine Standrede über den Europ. Krieg, in der er die Erklärung beantragte, daß die Vereinigten Staaten keine Durchsuchung Amerikanischer Schiffe und Schiffspapiere gestatten und auf dem Grundsatz „Freies Schiff, Freie Ladung“ bestehen. Auch die Newyorker Handelskammer hat eine Petition in diesem Sinne an den Congress gerichtet.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Orientalische Angelegenheiten.
Kriegsschauplatz im Orient.

Über den Gang der Belagerungsarbeiten bei Silistria liegen bis jetzt noch keine authentischen Nachrichten vor. Die Division Grottel hat sich der Straße längs des Flusses Taiban-Dere nach dreitägigen Kämpfen bemächtigt; eine russische Kolonie, welche bei Diteniza-Turtukai die Donau passirte, hat die Anhöhen des Flußgebietes der Sava ohne Schwertkampf besetzt. 4000 Bashi-Boszuß, welche früher zu der türkischen Besatzungsmannschaft in der Dobrubtscha gehörten, und mit der Vertreibung jener Anhöhen beordert worden waren, haben bei der Annäherung der russischen Vorhut die Flucht ergriffen und sind am 17. d. in Kasragrad eingetroffen. Dieser Rückzug war die Veranlassung zu dem in Widdin stark verbreiteten Gerüchte einer Schlacht bei Kasragrad, so wie von dem angeblich vorhergegangenen Falle von Silistria. Nach einem aus Bukarest hier eingetroffenen Briefe vom 18. Mai verlautet — aber nur als Gerücht, — daß die vier an der Stellungsfrent von Silistria nach der Donauseite in der Entfernung von 2000 Fuß vom Strome neu errichteten Bastionen sich bereits in den Händen der Russen befinden. Sicher ist, daß die Russen an den zwei Thürten von Kalarasch und Silistria Brückenköpfe besetzt und solide Pontonsbrücken errichtet haben. Das Gros der russischen Donauarmee sollte erst am 19. die Donau passiren, um direkt gegen die Balkanpässe bei Kasragrad und Esti Dschuma zu rücken.

Bermischtes.

Berlin, d. 24. Mai. Ein empörender Vorfall in der Malmen'schen Erziehungs-Anstalt erregt jetzt hier um so mehr das lebhafteste Interesse, als eine ähnliche von mehreren Jahren in derselben Anstalt stattgefundene Begebenheit, welche aber damals keine weiteren Folgen hatte, bei der hiesigen Bevölkerung noch in frischer Erinnerung steht. Wie nämlich die hiesigen Blätter aus amtlicher Quelle mittheilen, wurde der königl. Staatsanwaltschaft vor Kurzem angezeigt, daß in d. Malmen'schen Anstalt schon seit mehreren Tagen ein Knabe in einer lebensgefährlichen Weise gekesselt sei. In Folge dieser Anzeige hat nun eine gerichtliche Untersuchung stattgefunden, welche folgendes Resultat ergeben:

Die zwei abgeordneten Kriminal-Kommissarien fanden am 18. d. Mts. den Knaben Carl Schönlind, 13 Jahr alt, in der gedachten Anstalt, nicht wie fälschlich von den verdächtigten Blättern behauptet worden ist im Keller, sondern im Arbeitsaal mit einer Kette an einem funfschuh Pund schweren Klotz gefesselt. Die Kette war aber so fest an den Leib geschlossen, daß solche dem Knaben nicht nur kein Athmen heilige Schmerzen verursachte, sondern daß solche auch den Genuß von Speisen erschwert; es war unmöglich zwischen die Kette und den Leib des Knaben einen Finger einzubringen. Hierin haben sich der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter des königl. Stadtrichts, denen der Knabe noch im gefesselten Zustande von den beiden Polizei-Beamten vorgeführt wurde, übereingest. Der Knabe trug diese Kette bereits acht Tage und acht Nächte lang um den Leib, hatte mit dieser Kette auch des Nachts auf einem harten Lager schlafen müssen und war von dem Malmen'schen verurtheilt worden, sechs Wochen lang diese Kesselfesseln zu erdulden. Als Grund für diese Strafe lagen, so viel bekannt ist, nur Vergehen gegen die Hausordnung und der Unkeuschheit, was er zweimal in Folge seiner Mutter erlitten war. Das Gericht ließ die Kette, da solche in Abwesenheit des Malmen's nicht anders zu eröffnen war, durchschneiden und der Knabe entwickelte nun allerdings einen unentzerrbaren krankhaften Heißhunger, indem er gierig die ihm von mitleidigen Personen dargebrachten Speisen verschlang. Der Knabe ist auf Anordnung des Gerichts sofort von dem gerichtlichen Physikus untersucht worden. Hierbei fanden sich am Körper des Knaben, abgesehen von den Spuren der Kettenfesseln, Zeichen sehr heftiger Misshandlungen vor. Das Gesicht des Knaben war in Folge von Kurzsichtigen in einer Weise dunkel blau gefärbt und geröthet, wie solche selten gefunden wird; außerdem waren zwischen den Schultern des Knaben harte Strümpfen zu erkennen, welche von heftigen Schlägen herzuhaben schienen. Der gerichtliche Physikus hat sein Gutachten dahin abgegeben, daß die dem Knaben zugefügte Behandlung schon nachtheilige Folgen für denselben gehabt hat, und daß, wenn diese Behandlung, wie beschaffen gewesen sein soll, noch wochenlang fortgesetzt worden wäre, aus solcher, zumal bei der schwächlichen Körperbeschaffenheit des Knaben Schönlind, Krankheitszustände hätten entstehen müssen, welcher länger als 20 Tage gedauert haben würden. Da hiernach gegen den Malmen's eine ungewissheitliche der Zuchtobacht einer Körper-Beschädigung und einer Ueberschreitung des Zuchtobachtrechts vorliegt, so ist gegen denselben die gerichtliche Verurtheilung eingeleitet worden.

Wreslau, d. 22. Mai. Gestern Vormittag hatte der Hauptmann im letzten Artillerieregiment und Batteriechef Schulze (von der dritten zwölfstündigen Batterie) das Unglück, in der Nähe der Friedrich-Wilhelms-Wiese im Bürgerweider mit dem Pferde zu stürzen. Er blieb auf der Stelle todt. Sein trauriges Geschick hat hier in allen Kreisen großes Bedauern erregt, da er bei seinen Kameraden und bei allen andern, die ihn kannten, ebenso beliebt als geehrt war.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung am 24. Mai.

Richter-Collegium: Stecher, Boffe, v. Landwüst.
Staats-Anwaltschaft: Heise.

- 1) Die unverheh. Amalie Baarmann aus Gellme ist angeklagt und überführt, am 18. März d. J. dem Victualienhändler Bed in Gellme mehrere Cigaretten einzuwerfen und zum Zweck der Auslösung dieses Diebstahls eine Fensterhebe zertrümmert, sowie im Verhölz d. J. der dersch. Victualienhändler Bed aus andererschlossenen Räumen ein Paar Strümpfe gestohlen zu haben. Wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls verurtheilt der Gerichtshof die Baarmann zu 1 Jahr Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.
- 2) In der Injurienprozeßsache des Färbers Kögel wider die Tochter der Tischler Wollfchen Ehrente ist die verurtheilte Handarbeiterin Harwig, Dienerte geborene Schulze hieselbst, als Zeugin eidlich vernommen worden. Unter Hinweisung auf diese eidliche Zeugenaussage der Harwig sollen die Wollfchen Ehrente im Februar dieses Jahres geäußert haben, die Harwig habe falsch geschworen. Sie sind wegen dieser Äußerung wegen Verläumdung eines Zeugen in Beziehung auf seinen Beruf unter Anklage gestellt. Der Gerichtshof erachtet jedoch den Beweis nicht für geführt und erachtet die beiden Angeklagten für „nicht schuldig.“

- 3) Der Handarbeiter Friedrich August Kögel hieselbst wird überführt, während seines Dienstes beim Mühlentischer Leuzner in den Jahren 1849 bis 1853 drei Säcke, die er mit der Verpflückung, für ein Leuzner abzuliefern, erlangt hatte, zum Nachtheile deren Eigentümer bei Seide geschafft zu haben, und daher wegen Unterschlagung mit 1 Monat Gefängniß und Untersehung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.
- 4) Die Wittwe Karoline Wilhelmine Schönbauer geborene Schumann aus Pouch wird überführt, während ihres Dienstes beim Gutsbesitzer Creuzmann in Spitzenhof im Jahre 1853 zwei Stück Feinwand, a. St. 26 Ellen, eine Wascheine, eine Duanettier Fein, eine Leberwurst und einen grünwollenen Oberrock ihrem Dienstherrn, resp. dessen Wächtern, entwendet zu haben, und wird wegen Diebstahls mit 6 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.
- 5) Der Messerschmied Friedrich Gottlob Häger von hier wird überführt, während seiner Beschäftigung in der hiesigen Eisenbahnwagenfabrik aus derselben zwei Stück abgebrochene Bohrer und ein Stück Kupfer entwendet zu haben und dafür mit 2 Wochen Gefängniß bestraft.
- 6) Der unter Polizei-Aufsicht stehende Handarbeiter Johann Carl Hennersdorf von hier hat sich am 24. April d. J. ohne polizeiliche Erlaubniß des Nachts außershalb seiner Wohnung aufgehalten, und wird wegen Uebertretung der ihm in Folge seiner Stellung unter Polizei-Aufsicht auferlegten Beschränkungen zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt.
- 7) Der Maurergeselle Gottlieb Schulze aus Burg wird trotz seines Zeugens überführt: a) dem Unionsengenossen Geißel in Groß-Brachwitz am 8. März d. J. aus einer verschlossenen Stube durch Einschlagen von Fensterscheiben und Einsteigen in die Stube einen Stiefelstiefel, einige Pennie Geld, 2 Haaren und 2 Schachteln mit Streichhölzern; b) dem Drechsler Meier in Niemberg am 27. Febr. d. J. aus dessen verschlossener Wohnstube, in welche er mittels Einsteigens durch das Fenster gelangt war, 1/2 Pfd. Labada, 1 Feuerhah, 2 Stück Brode entwendet; c) sich bei seiner Arretur fälschlich den Namen Hermann beigelegt; d) mehrfach unter Vorspiegelung von Gebrechen getrebet zu haben. Wegen zweier schwerer Diebstahle, Betrugs und Führung falschen Namens wird Schulze zu drei Jahr Zuchthaus, demnachstiger Einsperung in ein Arbeitshaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr verurtheilt.
- 8) Der Handarbeiter Johann Carl Vater aus Halle wird wegen Verleumdung des Polizei-Begegnanten Kuhlant in Ausübung seines Dienstes mit 3 Wochen Gefängniß bestraft.
- 9) Die unter Polizeiaufsicht gestellte geschiedene Mägler, Johanne Susanne geb. Männich von hier, hat sich dem an sie erlassenen Verbot ungeachtet, ohne polizeiliche Erlaubniß mehrere Tage und Nächte außershalb ihrer Wohnung aufgehalten und wird hieselbst zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.
- 10) Der Schuhmachergeselle Johann Georg Grottel aus Arberg in Baiern wird überführt, seinem in der Wohnung seines Meisters, des Schuhmachers Demianz hieselbst, sich befindenden Mägelschen Hennersdorf vor Kurzem eine Uhr und bald darauf ein Vorhemden entwendet zu haben. Er wird dafür mit 1 Woche Gefängniß bestraft.
- 11) Der Kossath Christian Thiemann aus Dobitz wird wegen Verläumdung der Gerichtskommission zu Cönnern mit 10 Zhr. Geld, im Unvermögensfalle 1 Woche Gefängnißstrafe bestraft.
- 12) Die wegen Diebstahls bereits zweimal bestrafte verheh. Waagenschieber Generewsky, Caroline Auguste geb. Friedrich von hier, wird wegen Unterschlagung zweier von ihr gesundeter schwarzeidener Halstücher mit 3 Monat Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahr bestraft.
- 13) Der Dienstknecht Johann Christian Gülke aus Saalfeld ist der Landwirthschaft und der Führung gefälschter Dienstreise begünstigt und wird zu 2 Monat Gefängniß und Landesverweisung verurtheilt.

Gesetz-Sammlung.

- Das am 27. Mai ausgegebene Heft enthält die Gesetzsammlung enthält unter Nr. 4012, das Gesetz, betreffend die Aufhebung der durch das Gesetz vom 9. Decbr. 1848 angeordneten Eßfierung von Verhandlungen und Proessen. Vom 1. Mai 1854; unter Nr. 4013, das Statut des Herrn-Poltschener Reichverbandes. Vom 1. Mai 1854, und unter Nr. 4014, das Gesetz, betreffend einige Abänderungen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und der Verordnung vom 9. Februar 1849, wegen Errichtung von Gewerbeämtern u. Vom 15. Mai 1854.

Fremdenliste.

- Angelommene Fremde vom 26. bis 27. Mai.
Kronprinz: Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin v. Sagan m. Gefolge u. Dienerschaft, a. Sagan. Hr. Rittmtr. Neumann a. Gersfeld. Frau Dr. Ewers a. Hamburg. Hr. Kaufm. Westphal a. Berlin. Hr. Partik. Danzig a. Dresden.
Stadt Zürich: Frau v. Steinmetzen a. Heiligenstadt. Hr. Domherr Friederich a. Leipzig. Die Hrn. Kaufm. Habich a. Kassel, Barßchau a. Leipzig, Strauß a. Schmidt a. Berlin.
Goldener Hahn: Die Hrn. Kaufm. Suabesifen a. Kassel, Staude a. München, Schumann a. Votho, Polweg a. Rahr. Hr. Aruar Wedel a. Leipzig.
Englischer Hof: Hr. Amtsrath Kaupisch a. Göttern. Hr. Kaufm. Braube a. Berlin. Hr. Componist Baron v. Eisdorf a. Lemberg in Gallizien. Hr. Anm. Bernice a. Baiernhof.
Stadt Hamburg: Hr. Cand. v. Hellwig a. Dresden. Die Hrn. Anst. Krottsch a. Niemberg, Schmidt a. Kaufm. Penne a. Berlin.
Schwarzer Hahn: Hr. Schiffsinstr. Seidel a. Johannegeorgenstadt. Hr. Pa. vierhdt. Grimm a. Renthhausen. Hr. Baumstr. Jacobs a. Neuhaus.
Goldne Kugel: Die Hrn. Kaufm. Hey u. Weitschneider a. Berlin, Herold a. Erfurt. Hr. Landwirthschaftl. Forstverhändler Schubert a. Berlin.
Magdeburger Bahnhof: Die Hrn. Dr. med. Sais a. Leipzig, Meier a. Berlin. Hr. Partik. Lechmann a. Wölked. Hr. Faktor Herper m. Fam. a. Bernigerode. Die Hrn. Kaufm. Meute a. Wreslau, Reich a. Berlin, Schwarz a. Mühlau, Wedel a. Wschelburg, Pepsold a. Froburg, Junt a. Wodmwig. Hr. Klemke a. Leipzig.
Thüringer Bahnhof: Frau v. Zedlig m. Jungfer a. Kassel. Die Hrn. Kaufm. Lehmann u. Gabel. Hr. v. med. Aug. u. Frau Postkath. Labor a. Berlin. Hr. Feiltau. Nest a. Rosen. Die Hrn. Kaufm. Fuhrmeister a. Magdeburg, Kemke a. Danzig.
Hôtel Garni: Hr. Kaufm. Zhom a. Seehausen. Hr. Partik. Lorenz a. Dessau. Dr. Dr. med. Wensdorf a. Jena.

Meteorologische Beobachtungen.

26. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Zugmittel.
Luftdruck	334,09 Par. l.	333,72 Par. l.	332,85 Par. l.	333,56 Par. l.
Dunstgrad	3,5 Par. l.	3,65 Par. l.	3,60 Par. l.	3,61 Par. l.
Relat. Feuchtigk.	80 pCt.	49 pCt.	76 pCt.	70 pCt.
Luftwärme	8,6 Gr. Rm.	15,7 Gr. Rm.	10,0 Gr. Rm.	11,4 Gr. Rm.

Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Rm. reducirt.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 123.

Halle, Sonntag den 28. Mai
Hierzu zwei Beilagen.

1854.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Mai. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Pfarrer M. Johann Christian Fischer zu Zennstedt im Kreise Anhalt den Rother Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen. — Der König und die Königin sind heute nach Dessau abgereist.

Berlin, d. 26. Mai. Nach den neuesten Nachrichten von der russischen Expedition gewinnt es den Anschein, daß die Fortschritte der Russen eben so glänzende sind und daß ihre dort stehenden Truppen andere Operationen einnehmen sollen. Man nimmt in der großen Wallachei die russischen Truppenmärsche und Truppen-Delokationen wahr und glaubt daraus schließen zu können, daß es auf eine Räumung der Wallachei abgesehen sei, und daß die russischen Gesamttruppen zu einem Haupt-angriff concentrirt werden werden.

Die russische Expedition ist, will man glauben, im Begriff, die Übergangspunkte mit Österreich zu überschreiten, und es dürfte nur geschehen können, wenn die Österreicher zu wollen. Andere glauben, daß die Russen weniger durch die Absicht, in die Wallachei zu gehen, als durch die Absicht, in die Moldau und den rechten Don zu gehen, zu dieser Annahme stimmten.

Die russische Expedition ist, will man glauben, im Begriff, die Übergangspunkte mit Österreich zu überschreiten, und es dürfte nur geschehen können, wenn die Österreicher zu wollen. Andere glauben, daß die Russen weniger durch die Absicht, in die Wallachei zu gehen, als durch die Absicht, in die Moldau und den rechten Don zu gehen, zu dieser Annahme stimmten.

Die russische Expedition ist, will man glauben, im Begriff, die Übergangspunkte mit Österreich zu überschreiten, und es dürfte nur geschehen können, wenn die Österreicher zu wollen. Andere glauben, daß die Russen weniger durch die Absicht, in die Wallachei zu gehen, als durch die Absicht, in die Moldau und den rechten Don zu gehen, zu dieser Annahme stimmten.

Die russische Expedition ist, will man glauben, im Begriff, die Übergangspunkte mit Österreich zu überschreiten, und es dürfte nur geschehen können, wenn die Österreicher zu wollen. Andere glauben, daß die Russen weniger durch die Absicht, in die Wallachei zu gehen, als durch die Absicht, in die Moldau und den rechten Don zu gehen, zu dieser Annahme stimmten.

Die russische Expedition ist, will man glauben, im Begriff, die Übergangspunkte mit Österreich zu überschreiten, und es dürfte nur geschehen können, wenn die Österreicher zu wollen. Andere glauben, daß die Russen weniger durch die Absicht, in die Wallachei zu gehen, als durch die Absicht, in die Moldau und den rechten Don zu gehen, zu dieser Annahme stimmten.

Die russische Expedition ist, will man glauben, im Begriff, die Übergangspunkte mit Österreich zu überschreiten, und es dürfte nur geschehen können, wenn die Österreicher zu wollen. Andere glauben, daß die Russen weniger durch die Absicht, in die Wallachei zu gehen, als durch die Absicht, in die Moldau und den rechten Don zu gehen, zu dieser Annahme stimmten.

monstration blieb also ohne Erfolg." — In Mannheim war am 21. das Militär den ganzen Tag in die Kasernen konfignirt; Ursache davon waren Unruhen, die in Folge des religiösen Zerwürfnisses in Wallbörn und Buchen im Obenwalde vorgekommen sein sollten. (Das „D. Volkbl.“ berichtet: In Brezingen haben Gensd'armen den Pfarrer verhaften sollen; die Bewohner seien bewaffnet herbeigezogen und die Gensd'armen unverrichteter Sache abgezogen.) Das Militär hatte Marschbefehl, und man sah in Mannheim dem Ausmarsche entgegen. Das ultramontane „Mainzer Journal“ berichtet: die großherzogliche Regierung habe es für nöthig gefunden, außerordentliche Kommissäre mit den ausgedehntesten Vollmachten in die verschiedenen Landeskreise abzuschicken. Bereits sei Ministerialrath Fieffer in dieser Eigenschaft nach dem Unterlande gereist.

Der „A. Z.“ schreibt man Näheres über das mit dem Erzbischof abgehaltene erste Verhör. Wir entnehmen daraus Folgendes: Stadt-ammann v. Senger richtete an den Erzbischof die bekannten drei Fragen, nämlich erstens nach Namen und Stand, zweitens nach dem Alter und drittens nach der Religion. Der Erzbischof erklärte: der Verfasser des fraglichen Hirtenbriefes sei er selbst; auch werde man finden, daß sein Name darunter stehe. Verantwortlich könne für denselben niemand gemacht werden als er selbst. Nun verlangte der Beamte Ueberlieferung des Originals. Der Erzbischof verweigerte dies. Hierauf entgegnete der Amtmann, daß er angewiesen sei, die Papiere des Erzbischofs zu untersuchen. Solches that er denn auch. Der Erzbischof, die Schränke wurden geöffnet, aber was er wollte, fand, wie wir hören, Hr. v. Senger nicht: nämlich die Urschrift des Hirtenbriefes. Eine Pause trat ein. Die drei Beamten begaben sich nach der erzbischoflichen Kanzlei, demselben Gebäude, wo die Sitzungen des Domkapitels gehalten werden, sollen aber auch dort das Gesuchte nicht gefunden haben. Nun kehrten sie in die erzbischofliche Wohnung zurück und begannen die Untersuchung von neuem. Diesmal gingen sie auf einzelne Sätze des Hirtenbriefes ein. Aber diesem Vorhaben machte der Herr Erzbischof durch die Erklärung ein Ende: ich bin Erzbischof des Sprengels Freiburg, und stehe, glaub' ich, so hoch, daß ich einem babilonischen Amtmann auf solche Fragen keine Antwort zu geben habe. Um 5 Uhr, also nach etwa 2 Stunden, zogen sich die Beamten zurück, nachdem sie vorher den Erzbischof veranlaßt hatten, das von ihnen ausgefertigte Protokoll zu unterzeichnen.

Aus Heidelberg vom 21. Mai meldet das ultramontane Mainzer Journal: „Im Laufe dieser Woche wurde den Mitgliedern des katholischen Stiftungsvorstandes durch das großherzogliche Oberamt die bekannte ministerielle Verfügung eröffnet, worauf sich die Mehrheit für den Erzbischof erklärte. Zwei Mitglieder traten mit der Erklärung auf, daß sie der Neutralität den Vorzug schenken. Geheimrath Mittermaier, welcher einen Augenblick zweifelhaft erschienen, erhielt von dem durch das Oberamt ernannten landesherrlichen Stiftungspräsidenten eine Ladung. Derselbe fand sich ein mit dem Bemerkten, daß er nur gekommen sei, um der Ladung Folge zu leisten, im Uebrigen aber sich nicht bestimmen finde, an dem von der Regierung zu etablierenden Stiftungsvorstande theilzunehmen.“

Wiesbaden, d. 23. Mai. Der Conflict zwischen dem Bischof von Limburg a. d. Lahn und dem Staat ist hier auch bereits in der Kammer zur Behandlung gekommen. Ein Abgeordneter interpellirte den Minister darüber, und dieser erwiderte, daß, was die erfolgte Beschlagnahme einer Nummer des bischöflichen Amtsblattes betrafte, diese darum erfolgt sei, weil die betreffende Nummer bischöfliche Erlasse veröffentlicht hätte, welche in staatliche und bürgerliche Verhältnisse eingriffen, solche Erlasse aber der — in diesem Falle nicht nachgesuchten — Genehmigung des Staats bedürften. Was anderweitige Interpellationen betreffe, welche sich auf die von der Regierung angeordnete Sperre der Temporalien (Einhaltung der für die Kirche ausgeworfenen Fonds) beziehen, so gehöre dergleichen nicht in „das Bereich der Kammer-Debatten.“

